

## Medienmitteilung

### Konkrete Durchlässigkeit und starke Stimme der Arbeitswelt

**Zürich, 15. April 2012 – Die FH SCHWEIZ legt in ihrer Vernehmlassungsantwort zum Weiterbildungsgesetz das Augenmerk auf fünf Forderungen. Die Dachorganisation der Absolventen/-innen von Fachhochschulen fordert einen fairen Wettbewerb zwischen den Weiterbildungsanbietern, eine zeitgemässe Terminologie, eine Vertretung der Arbeitswelt in der Weiterbildungskonferenz, die Beibehaltung der Anerkennung der Abschlüsse sowie ein transparentes Anrechnungsverfahren für bereits erbrachte Bildungsleistungen. Letzteres soll die Durchlässigkeit innerhalb der Weiterbildung unterstützen.**

Die FH SCHWEIZ begrüsst die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen in der Weiterbildung durch das neue Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG). Für Teilnehmende an Weiterbildung sowie Organisationen des Weiterbildungsbereichs sind gute Rahmenbedingungen wichtig. Nach Durchsicht des bundesrätlichen WeBiG-Vorentwurfs fordert die FH SCHWEIZ folgende Anpassungen:

#### **Faire Wettbewerbsbedingungen**

Das Eingreifen des Bundes und der Kantone in die Strukturen der Weiterbildung darf zu keiner Wettbewerbsverzerrung führen. In der Weiterbildung ist der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Anbietern gross. Die FH SCHWEIZ fordert, dass das Gesetz Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb in der Weiterbildung für sämtliche Anbieter schafft.

#### **Geltungsbereich und Terminologie**

Für die FH SCHWEIZ ist zu prüfen, ob die Hochschulen aus dem Geltungsbereich des WeBiG auszunehmen sind. Damit könnten Überschneidungen in der Auslegung verschiedener Gesetze vorgegriffen werden (zum Beispiel: WeBiG, HFKG). Ein grösserer Koordinationsaufwand fiel damit weg. Ferner erachtet die FH SCHWEIZ den im Vorentwurf aufgeführte Begriff «akademisch» als ungeeignet. Der Begriff wird stark mit der universitären Hochschule (UH) und der Hochschulrealität vor der Bologna-Reform assoziiert. Die FH SCHWEIZ fordert, den Passus «akademischer Grad» durch «formaler Abschluss auf Hochschulstufe» zu ersetzen.

#### **Bezug zur Arbeitswelt**

Die Ansprüche der aktuellen Arbeitswelt sollen in der Weiterbildung grösste Beachtung finden. Die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit des Einzelnen soll als Ziel und als Qualitätsmerkmal explizit im neuen Gesetz enthalten sein. Die FH SCHWEIZ fordert, dass Vertreter der Arbeitswelt in der Weiterbildungskonferenz Einsitz erhalten. Damit wird ein enger Bezug zur Arbeitswelt gewährleistet.

## **Titelschutz**

Die FH SCHWEIZ fordert, dass Voraussetzungen geschaffen werden, um die Anerkennung von Weiterbildungsabschlüssen und entsprechender Titel zu gewährleisten. Weiterbildungsabschlüsse, die für die Arbeitsmarktfähigkeit relevant sind, sollen in ihrer Terminologie verständlich, durch eine Akkreditierung geschützt und im Gefüge der nationalen und internationalen Qualitätsrahmen klar zu verorten sein. Die FH SCHWEIZ verlangt, dass der Wert bereits erworbener Weiterbildungsmaster (MAS, EMBA) nicht gemindert wird.

## **Durchlässigkeit dank transparenter Anrechnung**

Der starke Praxisbezug ist ein herausragendes Merkmal der Aus- und Weiterbildung an Fachhochschulen. Viele wichtige Bildungsleistungen werden heutzutage in der Berufspraxis erbracht (Stichwort: «Learning on the job»). Die FH SCHWEIZ fordert, dass solche Bildungsleistungen eine geeignete Anrechnung an formale Bildungsmassnahmen finden. Ein entsprechendes System für die Anrechnung muss geschaffen werden. Das Gesetz soll aufzeigen, wie und über welche Organe die Validierung von Bildungsleistungen erfolgt und wie diese Bildungsleistungen im nationalen und internationalen Qualifikationsrahmen eingestuft werden.

**Hinweis:** Die ausführliche Vernehmlassungsantwort kann von der Website der FH SCHWEIZ abgerufen werden: [www.fhschweiz.ch](http://www.fhschweiz.ch) (Rubrik: Bildung & Politik)

## **Weitere Informationen:**

Silvio Gardoni, Leiter Public Affairs FH SCHWEIZ

[silvio.gardoni@fhschweiz.ch](mailto:silvio.gardoni@fhschweiz.ch); 043 244 70 73; 079 450 89 32

Die FH SCHWEIZ ist die Dachorganisation der regionalen Organisationen der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen. Gegenwärtig zählt die FH SCHWEIZ über 41 000 Mitglieder. Sie vertritt die Interessen von Absolventinnen und Absolventen der Fachrichtungen Technik und Informationstechnologie, Architektur, Bau- und Planungswesen, Chemie und Life Sciences, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Dienstleistungen, Angewandte Psychologie, Angewandte Linguistik, Gesundheit sowie Soziale Arbeit. Die Geschäftsstellen der FH SCHWEIZ befinden sich in Zürich und in Courroux (JU).